

Antrag auf Nutzung einer Sportstätte des Landkreises Rostock Schuljahr 2024/2025

Antragsteller:

Verein/Nutzer:

Anschrift:

Verantwortlicher/Vertragspartner:

Name, Vorname:

Funktion:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Beantragte Sportstätte:

- Europaschule Gymnasium Teterow
 - Geschwister-Scholl-Gymnasium in Bützow
 - John-Brinckman-Gymnasium Güstrow Domplatz Halle 1 Goetheplatz Halle 2
 - Förderschule an der Ahornpromenade Güstrow
 - Friderico-Francisceum-Gymnasium Bad Doberan
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Kellerswald“ Bad Doberan
 - Berufliche Schule Bad Doberan, Sporthalle Stülower Weg
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum "Am Meer" Graal-Müritz
 - Bewegungsraum der Regenbogenschule Bad Doberan
-

Benötige Schlüssel:

- Schlüssel Tor Anzahl:
 - Schlüssel Sportstätte Anzahl:
-

Angaben zur Nutzung:

Nutzung-/Sportart | Kurs:

Nutzergruppe: Kinder/Jugendliche Erwachsene

Voraussichtliche Anzahl: Personen/Teilnehmer

Dauer der Nutzung: einmalig wöchentlich 14-tägig

Beginn der Nutzung: 02.09.2024 oder

Ende der Nutzung: 25.07.2025 oder

Wochentag: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
 Freitag Samstag Sonntag

Nutzungsuhrzeit: von: Uhr bis: Uhr

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:

Ort, Datum:

Gezeichnet:

Mit der Einreichung des Antrages auf Nutzung einer Sportstätte des Landkreises Rostock erklären Sie Ihr Einverständnis zu den Regelungen im beigefügten Datenschutzhinfolblatt.



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Amt für Service und Gebäudemanagement Sachgebiet Liegenschaften Telefon: 03843 755 10999 E-Mail: service.amt10@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Vorbereitung, Abschluss und Pflege eines Vertrages (z.B. Ankauf/Verkauf/Tausch v. Grundstücken, Miet- oder Pachtvertrag), Bestellung von Dienstbarkeiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Der Vertragsabschluss kann nicht erfolgen. (z.B. das Mietverhältnis tritt nicht in Kraft oder der Landkreis wird nicht rechtlicher Eigentümer von Flächen in seiner Straßenbaulasträgerschaft)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Antragsteller, Verfahrensbeteiligte z.B. Mitarbeiter des Landkreises Rostock, Schulleitung

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher und vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.
Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30301 E-Mail: datenschutz@lkros.de